

Neueste

**NÜNCHRITZER
NACHRICHTEN**



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2014

Mittwoch, 5. März

Nr. 5



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-5
Jubilare	6
Einrichtungen	6-7
Vereinsnachrichten	7-9
Kirchennachrichten	9-10

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 03 52 65 / 500 - 50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03 52 5 / 7 27 10
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 7. März 2014**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 19. März 2014**

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0351 50178880
Strom	0351 50178881

Spruch des Tages

*Wir sind nur ein kleines Teilchen
eines Ganzen, aber jeder hat
eine unendlich große Verantwortung.*
Konrad Lorenz

NEUES VOM AMT

Beschlüsse Gemeinderat vom 24. Februar 2014

Beschluss-Nr. 4/2014:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Vergabe zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2013 nach § 131 Abs. 3 Satz 3 der SächsGemO, auf der Grundlage des § 103 der SächsGemO zum Zweck der Übernahme der örtlichen Rechnungsprüfungsaufgaben im Rahmen des § 104 SächsGemO an das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Meißen wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Meißen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2013 abzuschließen.
3. Die Mittelbereitstellung von 8.800 Euro ist im Haushalt 2014 vorzunehmen.

Beschluss-Nr. 5/2014:

Der Gemeinderat setzt den Termin der Bürgermeisterwahl auf den 12.10.2014 fest. Für einen eventuellen zweiten Wahlgang wird der 9.11.2014 festgesetzt.

Beschluss-Nr. 6/2014:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die vorfristige Bereitstellung von Zahlungsmitteln aus dem Ergebnishaushalt 2014 für die Beseitigung kommunaler Gebäude Wirtschaftshof 3 und 5 in Grödel gesamt i. H. v. 72.908,17 Euro.
2. Die Bauleistungen zum Abriss kommunaler Gebäude Wirtschaftshof 3 und 5 in Grödel, Los A01 – Abriss Scheune und Los A02 – Abriss Wohnhaus werden für das wirtschaftlichste Angebot der Firma M. Lindemann, Gerüstbau und Containerdienst aus 01558 Großenhain mit einer Angebotssumme für Los A01 i. H. v. 43.163,98 Euro und für Los A02 i. H. v. 29.744,19 Euro vergeben.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise der Angebote vom 28.11.2013 den Gesamtauftrag an die Fa. M. Lindemann, Gerüstbau und Containerdienst zu erteilen.

Beschluss-Nr. 7/2014:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Neufassung der Wasserwehrsatzung der Gemeinde Nünchritz wird zugestimmt.
2. Die Anlage 2 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 8/2014:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die vorfristige Bereitstellung von Zahlungsmitteln aus dem Finanzhaushalt 2014 für die Beseitigung von Hochwasserschäden am Sportgebäude in Höhe von 49.227,10 Euro.
2. Die Bauleistungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden am Sportgebäude Nünchritz, Baulos 5 – Fassadenarbeiten werden auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Brumm-Bau GmbH aus 01662 Meißen mit einer Angebotssumme i. v. H. 49.227,10 Euro vergeben.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 9.1.2014 den Auftrag an die Fa. Brumm-Bau GmbH zu erteilen.

Beschluss-Nr. 9/2014:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die vorfristige Bereitstellung von Zahlungsmitteln aus dem Finanzhaushalt 2014 für die Beseitigung von Hochwasserschäden am Sportgebäude in Höhe von 13.402,90 Euro.
2. Die Bauleistungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden am Sportgebäude Nünchritz, Baulos 6 – Malerarbeiten werden auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Maler Feistel GmbH aus 01558 Großenhain mit einer Angebotssumme i. H. v. 13.402,90 Euro vergeben.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 10.1.2014 den Auftrag an die Fa. Maler Feistel GmbH zu erteilen.

Beschluss-Nr. 10/2014:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die vorfristige Bereitstellung von Zahlungsmitteln aus dem Finanzhaushalt 2014 für die Beseitigung von Hochwasserschäden am Sportgebäude in Höhe von 48.814,70 Euro.
2. Die Bauleistungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden am Sportgebäude Nünchritz, Baulos 7 – Fliesenlegearbeiten werden auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Täubert aus 01594 Riesa mit einer Angebotssumme i. H. v. 48.814,70 Euro vergeben.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 13.1.2014 den Auftrag an die Fa. Täubert zu erteilen.

Beschluss-Nr. 11/2014:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Auftrag für das Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34, Baulos 26 – Neuanschaffung Spielgeräte wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Garten- und Landschaftsbau Reichert aus 01587 Riesa mit einer Angebotssumme in Höhe von 26.629,17 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 16.1.2014 den Auftrag an die Firma Garten- und Landschaftsbau Reichert zu erteilen.

Beschluss-Nr. 12/2014:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan „Wacker Nord“ erfolgt entsprechend der Einzelbeschlüsse im Abwägungstext. Der Abwägungstext (Anlage 2 zur Vorlage R 2013-47) ist Beschlussbestandteil. Der Bebauungsplan ist entsprechend der Ergebnisse der Abwägung zu ändern und zu ergänzen.
2. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Eine erneute Auslegung ist nicht erforderlich.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Wacker Nord“ der Gemeinde Nünchritz in der Fassung vom 26.8.2013, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 SächsGemO als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht in der Fassung vom 26.8.2013, wird gebilligt.

Beschluss-Nr. 13/2014:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Gemeinde Nünchritz tritt mit Wirkung vom 1. März 2014 dem Weinbauverband Sachsen e.V. bei.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Beitrittserklärung zu unterzeichnen.

Öffentliche Bekanntgabe

über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014 der Gemeinde Nünchritz

Gemäss § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat der Entwurf der Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 an sieben Arbeitstagen auszuliegen.

Die Gemeinde Nünchritz legt den Entwurf der Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 in der Zeit vom **20.3.2014 bis 28.3.2014** im Rathaus der Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Kämmerei, Zimmer 22, während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung, für diesen Zweck auch mittwochs geöffnet, aus. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (8.4.2014) Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Gerd Barthold, Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz am 10.3.2014, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 - Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 10.2.2014
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Um- und Ausbau Dachgeschoss und Abriss und Neubau des Daches in Diesbar-Seußlitz, An der Weinstraße 31, Flurstück-Nr. 142, Gemarkung Diesbar-Seußlitz
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Nünchritz, Dorfstraße 28b, Flurstück-Nr. 192/1, Gemarkung Nünchritz
5. Stellungnahme der Gemeinde zur 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 22.11.2010, Az. 02390-10 Anbau einer Backvorrichtung mit Tiefkühlzelle mit ca. 105 m² Grundfläche, Meißner Straße 2d, Flurstücke 225/3, 225/13 und 229/4, Gemarkung Nünchritz
6. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Um- und Anbau des Einfamilienwohnhauses in Neuseußlitz, Lindenweg 2, Flurstück-Nr. 48, Gemarkung Neuseußlitz
7. Informationen des Bürgermeisters
8. Anfragen der Ausschussmitglieder

Helfer für Wasserwehr gesucht!

Die Angelegenheiten der Wasserwehr in unserem Gemeindegebiet nimmt zum gegenwärtigen Zeitpunkt fast ausschließlich die Freiwillige Feuerwehr war. Dies kann im Ernstfall dazu führen, dass die Kameradinnen und Kameraden nur teilweise bereit stehen. Es muss in Betracht gezogen werden, dass Zeitgleich auch Einsätze im Rahmen des Brandschutzes durch die Feuerwehr abgearbeitet werden müssen. Darüber hinaus führt die Fülle der zu erledigenden Aufträge unter Berücksichtigung der überhaupt zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte dazu, dass diese nur verzögert abgearbeitet werden können. Daher sollen diese Aufgaben künftig auf breitere Schultern verteilt werden. Federführend sollte weiterhin die Feuerwehr fungieren.

Angesprochen sind alle Bürger der Gemeinde, die freiwillig ehrenamtlich in der Wasserwehr mitarbeiten möchten.

Zu den Aufgaben gehören der Kontrolldienst an den Hochwasserschutzanlagen und die Mitarbeit bei der Hochwasserabwehr. Für weitere Informationen bzw. für Ihr Interesse an der Mitgliedschaft in der Wasserwehr stehen wir Ihnen unter Tel. 035265/500-13 sowie per Mail unter post@nuenchritz.de zur Verfügung!

24. Nünchritzer Kultur- und Weihnachtsmarkt – Zusammen gestalten

Mancher Leser wird jetzt sagen, das ist noch lange Zeit. Um jedoch ein schönes und abwechslungsreiches Programm auf die Beine zu stellen ist es wichtig, bereits jetzt mit der Planung und Vorbereitung zu beginnen. Da der Weihnachtsmarkt eine Veranstaltung für die Bürger der Gemeinde ist, möchten wir in diesem Jahr neue Wege beschreiten. Wer Lust hat mit seinen Ideen und seinem Engagement die Organisatoren des Weihnachtsmarktes zu unterstützen, kann sich gerne persönlich oder telefonisch bei Herrn Münzinger unter 035265/50050 sowie per E-Mail post@nuenchritz.de melden. Die Aufgaben sind vielfältig und die Organisatoren für jede Unterstützung dankbar. Gerne möchten wir mit Ihnen den Weihnachtsmarkt für die Bürger unserer Gemeinde und deren Gäste noch attraktiver gestalten.

Organisationsteam Weihnachtsmarkt der Gemeinde Nünchritz



Die Partnergemeinde Ubstadt-Weiher lädt ein



Die Nünchritzer Partnergemeinde Ubstadt-Weiher lädt zum 9. - 11. Mai 2014 zu einem Partnerschaftstreffen ein.

Das vorläufige Programm sieht am Freitag, dem 9. Mai 2014 die Abfahrt 13.00 Uhr in Nünchritz mit Ankunft gegen 18.00 Uhr im Rathaus Ubstadt vor. Dort erwartet die Teilnehmer ein Empfang und nach dem Bezug der Quartiere der gemütliche Partnerschaftsabend.

Am Samstag ist ein Stadtrundgang in Speyer und eine Wanderung auf dem Weinlehrpfad mit Weinprobe aus Anlass der Verlängerung der Badischen Weinstraße auf dem Programm.

Vor der Heimfahrt am Sonntag können alternativ das Römermuseum Stettfeld oder das Naherholungszentrum Hardtsee kennengelernt werden. Das Programm verspricht ein erlebnisreiches Wochenende.

Die Gemeinde Nünchritz hat dazu einen Reisebus bestellt und trägt auch die Fahrtkosten. Lediglich Kost und Logie müssen selber getragen werden.

Wer bereits Kontakte nach Ubstadt-Weiher pflegt und bei einer Gastfamilie wohnen wird, gibt das bitte auf dem Meldecoupon mit an.

Wer also Lust hat mitzufahren, sende bitte den abgedruckten Coupon an die Gemeindeverwaltung Nünchritz.

Anmeldung zum Partnerschaftstreffen in Ubstadt-Weiher vom 09.-11. Mai 2014

Anmeldungen bitte bis spätestens **31.03.2014** schriftlich an Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz oder per Fax 035 265/500 53 oder per E-Mail an post@nuenchritz.de

Name, Vorname: _____

Partner/in: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Anschrift Gastfamilie: _____

Datum _____ Unterschrift _____

Bei weiteren Fragen bitte an die GV Nünchritz wenden auch telef. unter 035 265/500-12.

Sprechzeiten der Friedensrichterin

Sprechtag: 12.3.2014, 17.00 - 19.00 Uhr

Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz

Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 025265/50018



Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Schadstoffsammlung

In den nächsten Monaten können wieder Schadstoffe am Schadstoffmobil abgegeben werden. Die Termine stehen im Abfallkalender, der auch im Internet unter www.zaoe.de zu finden ist. Neu sind zusätzliche Sonnabendtermine auf den Wertstoffhöfen des Verbandes. Jede Annahmestelle kann genutzt werden, der Wohnort ist nicht ausschlaggebend.

Angenommen werden unentgeltlich haushaltstypische Problemabfälle bis zu einer Menge von maximal 30 Liter beziehungsweise 25 Kilogramm, zum Beispiel Büchsen mit Lack- und Lösemittelresten, Spraydosen mit Restinhalten und Haushaltsreiniger. Flüssige Schadstoffe können nur in fest verschlossenen Gefäßen abgegeben werden.

Nicht dazu zählt der leere Farbeimer von wasserlöslichen Anstrichstoffen; der gehört in den Gelben Sack (Gelbe Tonne). Hinweise, was angenommen wird und was nicht, sind auch im Abfallkalender zu finden oder im Abfall-ABC (www.zaoe.de).

Das Eintreffen des Schadstoffmobiles ist unbedingt abzuwarten. Es ist untersagt, Abfälle an den Haltestandorten abzustellen.

Im Herbst tourt das Schadstoffmobil ein zweites Mal durch das Verbandsgebiet.

Service-Telefon: 0351 4040450



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL



Müll nicht vergessen! Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile gleich

Ortschaft	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelber Sack
Diesbar-Seußlitz	17.03.	17.03.	20.03.	10.03.
Neuseußlitz	17.03.	17.03.	20.03.	10.03.
Leckwitz	17.03.	17.03.	20.03.	10.03.
Merschwitz	17.03.	17.03.	20.03.	10.03.
Goltzscha	17.03.	17.03.	20.03.	10.03.
Naundörfchen	17.03.	17.03.	20.03.	10.03.
Weißig	17.03.	17.03.	20.03.	10.03.
Nünchritz	17.03.	17.03.	20.03.	10.03.
Grödel	17.03.	17.03.	20.03.	10.03.
Roda	17.03.	17.03.	20.03.	10.03.
Zschaiten	17.03.	17.03.	20.03.	10.03.

Entsorger REMONDIS 03525/529210
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firmen!

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag	8.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 - 11.00 Uhr